

ENTLASSMANAGEMENT

Seit 1. Oktober 2017 sind Krankenhäuser verpflichtet, für PatientInnen nach voll- oder teilstationärem Aufenthalt oder nach Erhalt stationsäquivalenter Leistungen ein Entlassmanagement zu organisieren

Von Jens Tamcke

Schon am 11. Juni 2015 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) beschlossen, das u. a. Regelungen zur Verbesserung des sog. Entlassmanagements enthält. Die Krankenhaus-PatientInnen sollen es nach der Entlassung leichter haben.

Schwer taten sich allerdings zunächst die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Kasernenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband, denn sie konnten sich leider nicht auf den erforderlichen Rahmenvertrag einigen, mit dem die Details geregelt werden mussten. Es bedurfte des Machtwortes eines Bundesschiedsamtes, das im Oktober 2016 gesprochen wurde und mit dem die strittigen Punkte entschieden wurden. KBV und GKV fügten sich dieser Entscheidung. Die DKG war jedoch nicht zum Einlenken zu bewegen, sondern sie erhob Klage gegen den Schiedsspruch. Insofern zog sich der Abschluss einer verbindlichen Regelung hin.

Inzwischen hat der Gesetzgeber nachgearbeitet und die DKG hat daraufhin ihre Klage zurückgezogen, so dass ab 1. Oktober 2017

der Weg frei war für ein verpflichtendes Entlassmanagement, also den Abschluss des o. g. Rahmenvertrags.

Ziel des Rahmenvertrages ist es, die bedarfsgerechte, kontinuierliche Versorgung der Patienten im Anschluss an die Krankenhausbehandlung zu gewährleisten. Hierzu gehört eine strukturierte und sichere Weitergabe versorgungsrelevanter Informationen.

Der Patient hat den Anspruch auf ein Entlassmanagement gegenüber dem Krankenhaus, während gegenüber der Krankenkasse bzw. Pflegekasse ein Anspruch auf Unterstützung des Entlassmanagements besteht.

Das Krankenhaus ist also gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung aus dem Krankenhaus ausführlich vorzubereiten. Es hat im Rahmen des Entlassmanagements für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu sorgen und für alle Beteiligten transparente Standards schriftlich festzulegen. Die interdisziplinäre Kooperation umfasst Ärzte/psychologische Psychotherapeuten, Pflegepersonal, Sozialdienst, Krankenhausapotheker und weitere am Entlassmanagement beteiligten Berufsgruppen. Die Verantwortlichkeiten im multidisziplinären Team müssen verbindlich geregelt werden. Die Krankenhäuser informieren über ihr Entlassmanagement

in ihrem Internetauftritt.

Ein kurzer Test Anfang November war eher ernüchternd. Vielleicht lag es an der kurzen Zeitspanne seit Inkrafttreten der neuen Regelungen. Allerdings Zeit genug war seit der Gesetzesänderung schon gegeben.

- Auf der Internetseite des UKE bin ich bei Eingabe des Begriffs „Entlassmanagement“ nicht fündig geworden.
- Bei den Asklepios-Kliniken Altona und Harburg (vermutlich bei allen anderen auch) ergab die Eingabe des gesuchten Begriffs einen Treffer, auf den man nach Anklicken eines Pfeils weitergeleitet wurde. Neben vielen anderen Hinweisen zur Entlassung war auch einer zum Entlassmanagement vorhanden. Allerdings musste der kurze Text - im Gegensatz zu allen anderen - durch erneutes Anklicken eines Pfeils sichtbar gemacht werden. Es erscheint, alle Achtung, sogar ein Link zum Rahmenvertrag und anderen Unterlagen. Zur Erreichbarkeit des Entlassmanagements war an der Stelle leider nichts zu erfahren. Hierfür muss man zum Ende der Seite (so bei Altona) kommen und ahnen, dass der Weiterleitungspfeil mit der Bezeichnung „bei Fragen zur häuslichen Weiterbetreuung, Pflegediensten oder

-plätzen hilft unser Sozialdienst“ auch zum Entlassmanagement mit Sprechzeiten, Telefonnummer und Namen kommt. Auf der Seite des Harburger Krankenhauses fehlt Letzteres.

- Beim Agaplesion Diakonieklinikum führt der Suchbegriff zu einer endlosen Auflistung von Fundorten, die zunächst erschlägt. Aber dann klickt man die erste Position der Liste an und kommt direkt zum Entlassmanagement mit Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, aber ohne Sprechzeiten. Einzelheiten zum Beratungsangebot fehlen leider. Das herunterzuladende Merkblatt bezieht sich nicht speziell auf das Entlassmanagement, sondern beschreibt das umfassendere Angebot des „Entlassungsteams“.

Kundenfreundlichkeit kam mir bei der Suche nicht in den Sinn. Und die Texte zum Zweck des Entlassmanagements waren eher nichtssagend. Jedenfalls konnte ich in dieser Hinsicht nicht erkennen, dass der Patient und seine Bedürfnisse im Zentrum der Bemühungen aller an der Versorgung beteiligten Personen steht, wie es im Rahmenvertrag formuliert ist. Es scheint, dass die Krankenhäuser ein ungeliebtes Kind verstecken und sich damit nicht intensiv beschäftigen wollen.

Wie sieht nun die ausführliche Vorbereitung einer Entlassung per Entlassmanagement aus?

Zentraler Bestandteil des neuen Entlassmanagements ist der sogenannte Entlassplan. Er plant und strukturiert die Versorgung und bezieht auch den Patienten mit ein. So werden Fehler vermieden und eine nahtlose Weiterbehandlung sichergestellt. Der Entlass-

plan muss für alle an der Behandlung beteiligten Mitarbeiter des Krankenhauses in der Patientenakte verfügbar sein.

Weiterhin verbindlich dazu gehören ein Entlassbrief und ein Medikationsplan. Der Entlassbrief wird dem Patienten bei der Entlassung aus dem Krankenhaus ausgehändigt. Der weiterbehandelnde Arzt erhält ebenfalls ein Exemplar, sofern der Patient damit einverstanden ist. Dieser Brief enthält alle erforderlichen Informationen, die die Basis für die Weiterbehandlung und Anschlussversorgung des Patienten bilden: zum Beispiel über Diagnosen, Befunde, Therapien, Arzneimittel oder Namen der behandelnden Ärzte. Auch die Telefonnummer eines zuständigen Ansprechpartners im Krankenhaus findet sich darin, falls später Rückfragen auftauchen. Darüber hinaus kann die Anschlussversorgung z. B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen umfassen sowie bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse helfen.

Im Rahmen des Entlassmanagements dürfen Krankenhaus-Ärzte nun Rezepte ausstellen.

Sie sind rosa wie die bekannten Kassenrezepte, unterscheidet sich von ihnen jedoch durch den Aufdruck "Entlassmanagement". Der Patient kann ein solches Rezept dann sofort in der Apotheke seiner Wahl einlösen, ohne erst den Umweg über den Hausarzt gehen zu müssen. Leider ist die Gültigkeit auf drei Tage begrenzt, wobei der Ausstellungstag und Samstag mitzählen. Kommt also ein Patient an einem Freitag mit einem Entlassrezept für Medikamente aus dem Krankenhaus, muss er dieses spätestens am darauffolgen-

den Montag in der Apotheke einlösen.

Außerdem muss sich die Verordnung auf die jeweils kleinste im Handel befindliche Packungsgröße beschränken. Darüber hinaus darf das Krankenhaus Verband-, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege und Soziotherapie für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen verordnen. Auch eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit darf jetzt bereits der Klinikarzt ausstellen.

Zukünftig dürfen Krankenhausärzte auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen nach der Entlassung des Patienten ausstellen, soweit es für die Versorgung notwendig ist.

Praktische Erfahrungen mit dem Entlassmanagement macht das Oldenburger Versorgungsnetz Gesundheit seit zwölf Jahren. Dabei handelt es sich um eine regionale Plattform, in der die Akteure des Gesundheitswesens, darunter die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, zusammenkommen, um Probleme gemeinsam zu lösen. Für ein Entlassmanagement wurde in Oldenburg im Jahr 2004 erstmals ein einheitlicher Standard für alle drei Akutkrankenhäuser der Stadt vereinbart.

Wir können nur hoffen, dass sich die Krankenhäuser und ihre Dachorganisation, die DKG, die Erfahrungen der Oldenburger zu Nutzen machen und schon bald ein Entlassmanagement etablieren, das die Vorgaben des Gesetzgebers und des Rahmenvertrages erfüllt und somit diesen Namen verdient. Wir brauchen keine neuen Verfahren im Gesundheitsdschungel, die sich auf dem Papier gut lesen, die aber in der Praxis nicht gelebt werden (s. Medikationsplan) ☉